



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 12.12.2006				öffentlich	
				Vorlagen-Nr.: FB 3/489/2006/1	
Nr. 6.1 der TO					
Dez. I		FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten		Datum: 30.11.2006	
FBL / stellv. FBL		FB Finanzen		Dezernat I / II Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:					
Gremium:		Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung		12.12.2006		Vorberatung	

Beratungsgegenstand:

6. Änderung des Bebauungsplanes "Stadtfeld"

TISCHVORLAGE

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen,

- die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes „Stadtfeld“
- die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes einschließlich Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Folgende Anregungen konnten bis zum bisherigen Versand der Vorlagen nicht berücksichtigt werden:

a) IHK Nord Westfalen, Schreiben vom 28.11.2006

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die IHK hat keine grundsätzlichen Bedenken. Sie regt jedoch an, dass die bislang unregelte Verkaufsfläche des Backshops mit 50qm begrenzt werden solle, oder die Gesamt-Verkaufsfläche des Vorhabens auf 900qm zu begrenzen. Zudem sollten zentrumstypische und innenstadtbildende Sortimente nicht grundsätzlich zugelassen sein, sondern – discounterstypisch – nur auf einer Aktionsfläche von 50qm.	Die Verkaufsfläche des Backshops wird auf 50qm limitiert, diese Größenordnung müsste für einen derartigen Betrieb definitiv ausreichend sein. Der Anregung wird gefolgt. Der Anregung wird gefolgt.